

Allgemeine Nutzungs- und Geschäftsbedingungen

für Publisher auf der Plattform Shareifyoulike.com

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen gelten für die registrierten Nutzer der Internetplattform „Shareifyoulike.com“ (betrieben von der Shareifyoulike GmbH, im Folgenden als „Shareifyoulike“ bezeichnet), die die von Shareifyoulike zur Verfügung stehenden Inhalte auf ihren Websites, in ihren Blogs, in ihren Social Network-Accounts und sonstigen Publikationskanälen verbreiten wollen (im Folgenden als „Publisher“ bezeichnet) und alle in diesem Verhältnis von Shareifyoulike angebotenen und erbrachten Leistungen.
- 1.2 Die nachfolgenden allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende Vertragsbedingungen des Publishers gelten nur, wenn sie von Shareifyoulike schriftlich bestätigt wurden.

2. Leistungen

Shareifyoulike bietet den Publishern mit der Plattform die Möglichkeit, Inhalte, die von unseren Kunden im Rahmen ihrer Content-Angebote (im Folgenden als „Content“ bezeichnet) zur Verfügung gestellt werden, auf ihren Websites, in ihren Blogs, in ihren Social Network-Profilen und anderen Publikationskanälen (im Folgenden insgesamt als „Channels“ bezeichnet) einzubinden, zu verbreiten (zu „sharen“) und dabei an den durch unsere Kunden für den Content zur Verfügung gestellten Budgets zu partizipieren. Die Dienstleistungen von Shareifyoulike sind für den Publisher unentgeltlich.

3. Registrierung für die Plattform, Vertragsschluss

- 3.1 Die Teilnahme an der Verbreitung eines Contents setzt grundsätzlich eine vorherige Registrierung des Publishers für den Zugang zur Plattform und die Freischaltung des Accounts durch Shareifyoulike voraus.
- 3.2 Der Publisher kann sich direkt auf der Plattform durch Eingabe seiner E-Mail-Adresse und einem Passwort registrieren. Erreicht der Publisher die Plattform Shareifyoulike.com von einem sozialen Netzwerk, besteht die Möglichkeit, sich direkt über die so genannte „One-Click“-Registrierung mit den Login-Daten seines entsprechenden Netzwerkes bei Shareifyoulike anzumelden.
- 3.3 Noch nicht volljährige oder anderweitig nicht voll geschäftsfähige Personen dürfen sich grundsätzlich nicht für eine Nutzung der Plattform registrieren. Im Einzelfall werden nicht volljährige Personen von Shareifyoulike zugelassen, wenn ein ausdrückliches schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- 3.4 Die bei der Registrierung abgefragten Daten zur Person sowie über die Websites des Publishers, deren Zielgruppe etc. sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Letztere Daten sind für die Teilnahme an der Verbreitung von Contents unerlässlich. Es dürfen weiterhin insbesondere keine Daten dritter Personen angegeben werden. Der Publisher ist verpflichtet, Shareifyoulike jegliche Änderung der Daten unverzüglich anzuzeigen.
- 3.5 Der Vertrag über die Nutzung der Plattform (im Folgenden „Nutzungsverhältnis“) kommt zustande, indem der Publisher das Angebot hierzu – verkörpert in der Bestäti-

gungs-E-Mail, die der Publisher von Shareifyoulike nach Absenden des Registrierungs- bzw. Loginformulars erhält – durch Anklicken des in der E-Mail enthaltenen Links annimmt.

- 3.6 Der Publisher hat keinen Anspruch auf Zulassung zur Plattform. Shareifyoulike kann die Registrierung des Publishers ohne Angabe von Gründen ablehnen.

4. Freischaltung und Sperrung der Channel

- 4.1 Nachdem der Publisher den Link in der Bestätigungs-E-Mail gewählt hat, erhält er – vorbehaltlich einer Ablehnung seiner Registrierung – ersten Zugang zur Plattform und kann sich über vergangenen, aktuellen und zukünftigen Content informieren.
- 4.2 Die vom Publisher im Zuge der Registrierung oder später auf der Plattform angegebenen Channel (vgl. Ziffer 2) unterliegen der Freischaltung durch Shareifyoulike. Zugelassen sind grundsätzlich Blogs, Websites sowie Channels sozialer Netzwerke, sofern diese öffentlich und nicht passwortgeschützt sind. Bestimmte Channel werden von Shareifyoulike nicht unterstützt. Eine genaue Aufstellung ist auf der Plattform von Shareifyoulike unter „FAQ“, „2. Channel“ zu finden.
- 4.3 Zugelassen sind nur eigene Profile des Publishers. Es ist unzulässig, ein Channel von dritten oder fiktiven Personen anzugeben. Der Publisher hat aber die Möglichkeit, mehrere Channel anzumelden, die er tatsächlich selbst verwaltet. Gibt der Publisher als Channel eine Seite eines sozialen Netzwerks an, muss erkennbar sein, dass der Publisher die administrativen Rechte an dem jeweiligen Channel hat. Sollte dies nicht der Fall sein, kann Shareifyoulike einen Screenshot von dem Publisher anfordern, auf dem dies erkennbar ist. Wenn der Publisher mehr als 10 Channels betreut, ist es auch möglich, nach Absprache mit Shareifyoulike mehr als 10 Channels pro sozialem Netzwerk anzulegen. In diesen Fällen kann sich der Publisher per E-Mail an Shareifyoulike wenden.
- 4.4 Über die Freischaltung der Channels, die für eine Teilnahme an der Verbreitung eines Content erforderlich ist, wird der Publisher per E-Mail informiert. Ein Anspruch auf Freischaltung besteht nicht. Insbesondere sieht Shareifyoulike von der Freischaltung eines Channels ab bzw. behält sich vor, einen Channel zu sperren, wenn dieser Ansätze folgender Merkmale aufzeigt:
- Content von Shareifyoulike bildet den Schwerpunkt,
 - der Channel sorgt für übermäßige Verbreitung von kommerziellem Spam oder wird hauptsächlich für kommerzielle Zwecke genutzt,
 - Kontakte (Follower, Freunde, Likes) wurden durch Dienstleister erzeugt,
 - der Channel steht in Verbindung mit Websites, die der Generierung von „Likes“, „Fans“ oder „Followern“ dienen,
 - der Channel ist noch zu neu, um bewertet werden zu können,
 - der Channel zeigt zu geringe Aktivität auf bzw. enthält zu wenig bestehenden Content,
 - der Channel ist nicht gepflegt oder überaltet,
 - der Channel passt generell thematisch nicht zum Content von Shareifyoulike.
- 4.5 Der Publisher ist dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebenen Channel nicht die unter Ziffer 4.4 genannten Merkmale aufweisen, sie sich zur Verbreitung des Con-

tent eignen, hierfür von dem jeweiligen technischen Betreiber des Channel zugelassen sind und er dessen etwaige Nutzungsbedingungen einhält. Sämtliche Angaben im Zusammenhang mit der Freischaltung des Channels müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein. Unzulässig ist die Angabe von manipulierten und künstlichen erzeugten Channels sowie jede Art von unechten bzw. „Fake“-Channels.

- 4.6 Verstößt der Publisher schuldhaft gegen die in Ziffer 4.5 genannten Verpflichtungen bzw. Verbote, behält sich Shareifyoulike insbesondere die sofortige Sperrung des Publishers auf der Plattform oder die außerordentliche Kündigung vor (vgl. hierzu Ziffer 15). Shareifyoulike behält sich in diesen Fällen außerdem vor, Schadensersatz von dem Publisher zu verlangen.

5. Zugangsdaten

- 5.1 Die Zugangsdaten (Nutzername oder E-Mail-Adresse sowie das Passwort) sind ausschließlich für die Nutzung durch den Publisher bestimmt. Der Publisher darf die Daten, insbesondere sein Passwort, nicht an Dritte weitergeben. Der Publisher ist verpflichtet, die Zugangsdaten, insbesondere alle Passwörter, stets geheim zu halten sowie die unberechtigte Nutzung der Plattform durch Dritte zu verhindern.
- 5.2 Erlangt der Publisher Kenntnis von einem Missbrauch der Zugangsdaten oder hat er auch nur einen entsprechenden Verdacht, so wird er Shareifyoulike darüber unverzüglich unterrichten. Bei Missbrauch oder vermutetem Missbrauch ist Shareifyoulike berechtigt, den Zugang zur Plattform sofort zu sperren. Der Publisher haftet für alle Folgen der Drittnutzung, sofern der Missbrauch der Zugangsdaten von ihm zu vertreten ist. Zu vertreten hat der Publisher den Missbrauch insbesondere bereits, wenn er die unbefugte Nutzung der Zugangsdaten auch nur fahrlässig ermöglicht hat. Die Haftung endet erst, wenn der Publisher Shareifyoulike über die unberechtigte Nutzung informiert und, falls erforderlich, das Passwort geändert hat.
- 5.3 Shareifyoulike behält es sich vor, die Zugangsdaten des Publishers bei Verstößen gegen diese allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen, insbesondere wegen
- falscher Angaben bei der Registrierung,
 - unbefugter Weitergabe der Zugangsdaten, insbesondere des Passwortes, und/oder
 - Missbrauchs der Plattform,

ohne Angabe von Gründen zeitweilig oder dauerhaft zu sperren und/oder dem Publisher den Zugang mit sofortiger Wirkung oder mit im Ermessen von Shareifyoulike stehender Frist endgültig zu entziehen und das Nutzungsverhältnis außerordentlich und fristlos zu kündigen (vgl. Ziffer 15). In diesen Fällen darf sich der Publisher ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von Shareifyoulike nicht erneut registrieren.

6. Teilnahme

- 6.1 Dem Publisher stehen Informationen zu allen vergangenen, aktuellen und bereits eingestellten zukünftigen Inhalten zur Verfügung. Bei den laufenden und kommenden Inhalten kann er insbesondere auch sehen, welcher prozentuale Anteil des Budgets noch zur Verfügung steht sowie welches Vergütungsmodell und welche Vergütungshöhe bestimmten Kanälen zugewiesen ist, um beurteilen zu können, ob eine Teilnahme (noch) attraktiv für ihn ist.

- 6.2 Es können ausschließlich bestimmte Distributionskanäle freigeschaltet sein, z.B. nur (bestimmte) Social Networks, nicht aber Blogs. Zudem kann auch der Publisher im Einzelfall nur mit bestimmten seiner Kanäle für eine Teilnahme zugelassen werden.
- 6.3 Wenn der Publisher für die Teilnahme an einem Content zugelassen wird, führt er die in der jeweiligen Beschreibung erläuterten Schritte zur Einbindung/Einfügung des betreffenden Inhalts auf den betreffenden Kanälen durch.

7. Einbindung von Content, Missbrauchsverbot

- 7.1 Der Content darf ausschließlich auf den Seiten des Publishers geteilt werden, die hierzu von Shareifyoulike freigeschaltet wurden. Insbesondere ist es unzulässig, den Content auf oder über Websites, Blogs oder Social Network-Profile zu verbreiten, die nicht für den Content zugelassene Channel des Publishers sind (vgl. Ziff. 4). Es ist unzulässig, Videos als Content im Rahmen des Channels mittels „Autostartfunktion“ zu starten.
- 7.2 Der Publisher darf im Rahmen seiner Teilnahme an dem jeweiligen Content keinen Missbrauch betreiben. Unzulässig sind daher insbesondere manipulierte Channels oder Fake-Channels (vgl. Ziffer 4.5). Zudem darf der Publisher bei nutzungsabhängigen Vergütungen den betreffenden Content nicht selbst nutzen/anschauen/abrufen oder mit ihm verbundene Dritte zu solchen Nutzungen veranlassen, soweit die Nutzungen das durchschnittliche Maß der Nutzung für einzelne Internetnutzer übersteigt. Unzulässig sind auch durch Programme oder sonstige Manipulationen erzeugter Traffic, Views oder Leads, die dazu geeignet sind, die Anzahl der tatsächlichen Aufrufe des Content zu verfälschen.
- 7.3 Ebenso ist es untersagt, den Content in einem Kontext zu präsentieren oder in einer Weise zu kommentieren, die für die Wirkung des Contents nachteilig ist. Insbesondere darf der Content nicht in einem Channel verbreitet werden, der Inhalte der folgenden Art enthält, beschreibt oder im Zusammenhang mit derartigen Inhalten steht:
- Inhalte, die gegen die guten Sitten und geltenden Gesetze verstoßen
 - Pornographie und sexuell anzügliche Inhalte
 - Gewalt und Waffen
 - politisch-extremistische Inhalte
 - diskriminierende, beleidigende oder verleumderische Aussagen

Ebenso ist es dem Publisher nicht gestattet, den Content oder den Kunden zu verunglimpfen.

- 7.4 Es kann für bestimmte Contents zusätzliche Richtlinien geben, die gegebenenfalls auf der Plattform von Shareifyoulike im Rahmen des jeweiligen Contents dargestellt werden. Ist dies der Fall, ist der Publisher verpflichtet, die Richtlinien bei der Verbreitung des betreffenden Contents einzuhalten.
- 7.5 Shareifyoulike wird die Verbreitung der Inhalte durch den Publisher mit Blick auf die Ziffern 7.1 bis 7.4 regelmäßig einsehen. Stellt sich heraus, dass ein Missbrauch oder ein Verstoß gegen die obigen Verbote bzw. geltende Richtlinien vorliegt, wird Shareifyoulike den Publisher umgehend von der Teilnahme an der Verbreitung des Content ausschließen. Shareifyoulike behält sich weiterhin vor, das Nutzungsverhältnis mit dem Publisher außerordentlich zu kündigen (vgl. Ziffer 15). Zudem entsteht dem Publisher in einem solchen Fall kein Vergütungsanspruch (vgl. Ziffer 8).

8. Vergütung

- 8.1 Shareifyoulike gewährt dem Publisher für die Verbreitung von Content eine Vergütung unter den nachstehenden Bedingungen, deren Höhe sich nach dem jeweiligen Content richtet und auf der Plattform jeweils angegeben wird. Eine Vergütung für verbreiteten Content setzt grundsätzlich voraus, dass die Freischaltung des jeweiligen Channels durch Shareifyoulike erfolgt und dass Budget für die Verbreitung des Content vorhanden ist. Dies wird im Zusammenhang mit dem jeweiligen Content auf der Plattform von Shareifyoulike angegeben (vgl. Ziffer 6.1). Das für die jeweilige zur Verfügung stehende Budget für die Verbreitung eines Content (im Folgenden „Budget“ genannt) legt der Kunde fest. Erfasst, gutgeschrieben und ausgekehrt werden die entsprechenden Beträge von Shareifyoulike.
- 8.2 Es gibt grundsätzlich zwei Vergütungsmodelle: Zum einen die Pauschalvergütung, bei der für eine Distributionshandlung (eine Einbindung eines Videos, ein Post eines Texts mit Link etc.) ein bestimmter Einmalbetrag geboten ist, zum anderen nutzungsabhängige Vergütungstypen (oft „Click per View“), bei denen sich die am Ende der Verbreitung des Content erreichte Vergütung nach Anzahl und Umfang der Nutzung/der Betrachtung/des Abrufs des betreffenden Inhalts durch die Internetöffentlichkeit bemisst. Die Möglichkeit, eine Vergütung bei "Click per View"-Modellen zu akkumulieren, kann pro Publisher der Gesamthöhe nach begrenzt sein. Shareifyoulike behält sich vor, für bestimmte Contents weitere Vergütungsmodelle vorzusehen.
- 8.3 Der insgesamt für die Vergütung der teilnehmenden Publisher zur Verfügung stehende Betrag bestimmt sich nach dem Budget. Dieses wird während des Laufes der Verbreitung sukzessive „aufgebraucht“, indem sich die teilnehmenden Publisher durch ihre Verbreitungshandlungen laufend Anteile am Budget sichern. Bei jeder Verbreitungshandlung, die durch eine Pauschale vergütet wird, mindert sich das Budget also um den Pauschalbetrag. Bei nutzungsabhängigen Vergütungsmodellen wie "Click per View" mindert sich das noch zur Verfügung stehende Budget bei jedem den Vergütungstatbestand auslösenden Vorgang (z.B. dem Betrachten eines Videos durch einen Internetnutzer).
- 8.4 Wenn das Budget aufgebraucht ist und es durch den Kunden auch nicht erweitert wurde, ist zwar die weitere Teilnahme an der Verbreitung des betreffenden Content zulässig, wird jedoch nicht mehr vergütet. Shareifyoulike behält es sich vor, die betreffenden Inhalte auch bei aufgebrauchtem Budget noch weiterhin auf der Plattform vorzuhalten. Vergütungsansprüche nach vollständiger Ausschüttung des Budgets können jedoch nicht mehr entstehen. Dies wird im Zusammenhang mit dem betreffenden Content jeweils auf der Plattform kenntlich gemacht.
- 8.5 Ab einem Guthabenstand von 10,- EUR bringt Shareifyoulike das Guthaben auf entsprechende Anfrage des Publishers zur Auszahlung. Pro Auszahlungsanfrage fällt eine Gebühr von 0,95 EUR an. Auf ausdrücklichen Wunsch des Publishers kann die Auszahlung des Guthabens in besonderen Einzelfällen auch zum Ende eines Monats erfolgen. Für die Auszahlung kann der Publisher seinen Paypal-Account nutzen. Etwaig entstehende Paypal-Gebühren gehen zu Lasten des Publishers. Alternativ kann die Auszahlung auch durch Überweisung auf das vom Publisher angegebene Bankkonto erfolgen. Sofern der Publisher das betreffende Bankkonto bei einer Bank außerhalb des Euro-Raums unterhält, gehen die für Auslandsüberweisungen entstehenden erhöhten Bankgebühren zu seinen Lasten.
- 8.6 Shareifyoulike wird dem Publisher im Zuge der Auszahlung eine ordentliche Gutschrift über den entsprechenden Betrag erteilen, die, sofern eine grundsätzlich umsatzsteuerpflichtige Leistung vorliegt und der Publisher umsatzsteuerpflichtig ist (ent-

sprechende Informationen sind im Zuge der Registrierung zutreffend anzugeben), auch die Umsatzsteuer ausweist.

9. Verbreitungsstopp

Bei Vorliegen entsprechend schwerwiegender Gründe behält es sich Shareifyoulike vor, einen laufenden Content vorzeitig zu beenden. Solche Gründe liegen zum Beispiel vor bei erheblichem Missbrauch durch Publisher (vgl. Ziffer 7), bei Rückbuchungen von Budgets, gerichtlichen Verboten oder geltend gemachten Unterlassungsansprüchen von dritter Seite. Schadensersatzansprüche des Publishers scheiden insoweit aus.

10. Rechte an dem Content

Dem Publisher wird gestattet, den Content in dem Umfang und auf die Art und Weise zu verbreiten, wie es im Rahmen der Plattform für den jeweiligen Content vorgesehen ist. Über diesen beschränkten Zweck hinaus ist eine Nutzung der Inhalte nicht gestattet. Der Publisher darf Content insbesondere nicht bearbeiten (z.B. in einen ganz anderen Kontext setzen, in eine andere Sprache übersetzen, grafisch verändern, verkürzen, erweitern etc.).

11. Haftung des Publishers

- 11.1 Der Publisher ist gegenüber Shareifyoulike verpflichtet, sich strikt an die in diese allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen sowie anderweitig auf der Plattform festgelegten Regeln zu halten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Verpflichtungen und Verbote im Zusammenhang mit den Channels (vgl. Ziffer 4.5) und im Zusammenhang mit der Einbindung des Contents und dem Missbrauchsverbot (vgl. Ziffern 7.1 bis 7.4).
- 11.2 Der Publisher verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, Shareifyoulike sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung, Angestellten und sonstigen Mitarbeiter von Shareifyoulike von jeder Haftung und sämtlichen Kosten, einschließlich Rechtsanwaltskosten zur Rechtsverteidigung sowie möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens sowie etwaiger von einem Gericht festgesetzter bzw. festzusetzender Ordnungsgelder, freizuhalten bzw. freizustellen, falls Shareifyoulike, Mitglieder der Geschäftsleitung, Angestellte und/oder sonstige Mitarbeiter von Shareifyoulike von Dritten infolge einer durch den Publisher schuldhaft begangenen Verletzung seiner Verpflichtungen nach Ziffer 11.1 in Anspruch genommen wird. Shareifyoulike wird den Publisher über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit möglich und zumutbar, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Der Publisher ist auf der anderen Seite verpflichtet, Shareifyoulike unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den betreffenden Sachverhalt vollständig mitzuteilen.

12. Haftung von Shareifyoulike

- 12.1 Shareifyoulike haftet für Schäden des Publishers, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit des Leistungsgegenstandes sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (so genannte „Kardinalpflichten“, vgl. Ziffer 12.2) beruhen, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Le-

bens sind oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- 12.2 Kardinalpflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- 12.3 Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht und nicht Leib, Leben oder Gesundheit betrifft – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Erbringung von Leistungen wie der vertragsgegenständlichen Leistungen typischerweise und vorhersehbarerweise gerechnet werden muss.
- 12.4 Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – sowohl von Shareifyoulike als auch seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen.
- 12.5 Resultieren Schäden des Publishers aus dem Verlust von Daten, so haftet Shareifyoulike hierfür nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Publisher vermieden worden wären.

13. Information der Nutzer des Publishers

Inhalte, die über nutzabhängige Modelle vergütet werden, enthalten eine Tracking-Funktion, um die Nutzung des Inhalts zu messen. Das Tracking erlaubt keine Identifikation des einzelnen Internetnutzers, jedoch ein Geotargeting. Es obliegt dem Publisher, die Nutzer seiner Channels entsprechend zu unterrichten.

14. Verstöße gegen die allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen

Bei Verstößen gegen diese allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen behält es sich Shareifyoulike vor, den Publisher zu verwarnen und/oder sein Benutzerkonto zeitweilig oder permanent zu sperren. Zudem kann eine außerordentliche Kündigung des Nutzungsverhältnisses ausgesprochen werden.

15. Beendigung der Nutzungsvereinbarung

- 15.1 Das Nutzungsverhältnis kann vom Publisher wie auch von Shareifyoulike jederzeit durch Kündigung beendet werden. Eine fristlose außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist beiden Parteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt auf Seiten von Shareifyoulike insbesondere dann vor, wenn der Publisher schuldhaft gegen die Pflichten bzw. Verbote aus Ziffern 4.5, 5.3 und 7.2 bis 7.4 dieser Nutzungsbedingungen verstößt. Jede Kündigung bedarf der Textform, also zumindest einer E-Mail.
- 15.2 Nach Vertragsbeendigung wird das Benutzerkonto gelöscht und ein eventuell noch vorhandenes Guthaben ausgezahlt.
- 15.3 Wenn Shareifyoulike den Benutzeraccount gesperrt oder dem Publisher die außerordentliche Kündigung erklärt hat, darf er sich ohne die ausdrückliche Zustimmung von Shareifyoulike nicht neu registrieren.

16. Änderungen der allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen

- 16.1 Shareifyoulike behält es sich vor, diese allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Die neuen allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen werden dem Publisher per E-Mail übermittelt. Die neuen allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn der Publisher ihrer Geltung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der E-Mail widerspricht. Der Widerspruch bedarf der Textform. Shareifyoulike wird den Publisher in der E-Mail auf die Widerspruchsmöglichkeit, die Frist und die Folgen der Untätigkeit des Publishers gesondert hinweisen. Widerspricht der Publisher, hat jede Partei das Recht, die betreffende Vereinbarung durch Kündigung mit sofortiger Wirkung zu beenden.
- 16.2 Diese Möglichkeit der Änderung der allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen besteht aber weder für Änderungen, die Inhalt und Umfang der für den jeweiligen Publisher bestehenden Kernnutzungsmöglichkeiten der Plattform zum Nachteil des Publishers einschränken, noch für die Einführung von neuen, bisher nicht in den allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen angelegten Verpflichtungen für den Publisher.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1 Der Publisher ist nicht zur Aufrechnung berechtigt, es sei denn, die Gegenforderung ist von Shareifyoulike nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts, das zudem aus demselben Vertragsverhältnis herrühren muss.
- 17.2 Auf die Vertragsverhältnisse mit dem Publisher sowie auf diese allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen und ihre Auslegung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des deutschen Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 17.3 Ist der Publisher Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Publisher keinen ständigen Wohnsitz im Inland, so ist der Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Hamburg. Ist der Publisher Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Publisher keinen ständigen Wohnsitz im Inland, so ist auch der Erfüllungsort für alle sich aus den Vertragsverhältnissen mit dem Publisher ergebenden Rechte und Pflichten Hamburg.
- 17.4 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen unwirksam und/oder undurchsetzbar, so bleibt die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.
- 17.5 Shareifyoulike sieht auf der Grundlage dieser allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen keine gesonderten Vertragstexte vor. Der Inhalt der mit Shareifyoulike geschlossenen Vereinbarungen folgt daher aus diesen allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen zusammen mit der Identität von Shareifyoulike, dem Publisher und dem Gegenstand der geschlossenen Verträge. Shareifyoulike speichert insofern nicht „den Vertragstext“ speziell zur Person des Publishers.